



Antrag zur Aufhebung der Spielsperre

Für freiwillig gesperrte Personen besteht die Möglichkeit, nach 3 Monaten einen Aufhebungsantrag zu stellen. Für angeordnet gesperrte Personen besteht mit Beginn der Spielsperre die Möglichkeit, einen Aufhebungsantrag zu stellen. Für beide Sperrarten gelten im Grand Casino Luzern die gleichen Aufhebungsbedingungen, sowohl für landbasiert als auch für online bei mycasino.ch gesperrte Personen.

Laut dem Geldspielgesetz gelten die Spielsperren auf unbestimmte Zeit und können nur aufgrund eines Gespräches mit dem Sozialkonzeptverantwortlichen und einem externen Berater einer kantonalen Fachstelle aufgehoben werden. In diesem Gespräch müssen Sie nachweisen können, dass die Gründe, die zur Spielsperre geführt haben, weggefallen sind. Die Ehepartner werden in den Aufhebungsprozess mit eingebunden und werden auch zum Gespräch eingeladen.

Folgende Unterlagen müssen Sie uns zur Verfügung stellen: einen aktuellen Betreuungsauszug, Lohn- oder Einkommensnachweis, ihren Bankauszug der letzten 3 Monate sowie einen Vermögensnachweis. Aufgrund dieser Unterlagen und des persönlichen Gespräches wird entschieden, ob Ihre Spielsperre aufgehoben werden kann.

Hiermit beantrage ich die Aufhebung meiner Spielsperre:

- selbstbeantragte Spielsperre angeordnete Spielsperre

Name und Vorname:

Strasse:

PLZ Ort:

Geburtsdatum:

Zivilstand (feste Partnerschaft):
.....

Kinder (Anzahl, Alter):

Telefon-Nr./Handy-Nr.

Grund der Spielsperre:
.....

Grund für Aufhebungsgesuch:
.....

Datum: Unterschrift:



Zudem bitten wir Sie, uns folgende Kopien zuzustellen:

- Lohnausweis oder Einkommensnachweis
- Bankauszug der letzten drei Monate sowie Vermögensnachweise
- aktueller Betreuungsauszug

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte inklusive der geforderten Kopien an folgende Adresse:

Grand Casino Luzern
Haldenstrasse 6
6006 Luzern

oder per E-Mail an: info@grandcasinoluzern.ch

Nur wenn wir im Besitz aller geforderten Unterlagen sind, werden wir Sie zu einem Gespräch einladen und Ihr Gesuch bearbeiten. Ansonsten können wir Ihren Antrag leider nicht berücksichtigen.